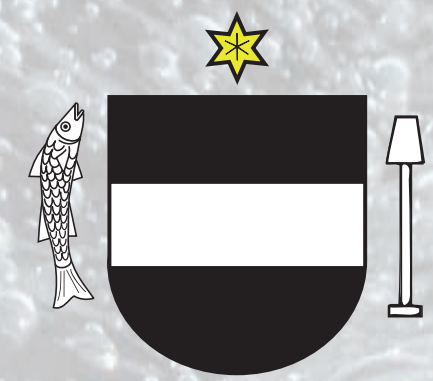


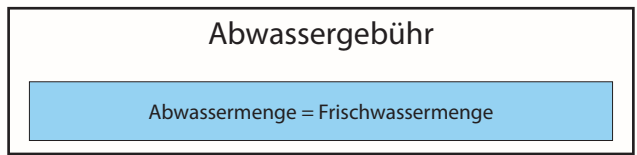
Die Stadtverwaltung Bad Waldsee informiert



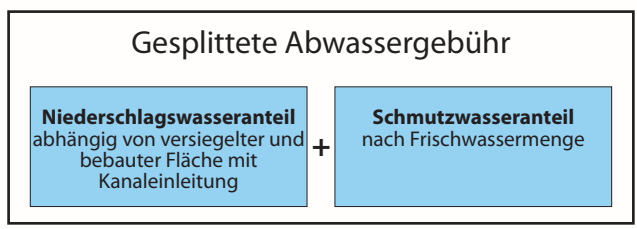
- Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg rückwirkend zum 1.1.2010 notwendig.
- Ziel ist die gerechtere Verteilung der Kosten entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme.
- Die Niederschlagswassergebühr ist keine zusätzliche Gebühr. Die Schmutzwassergebühr wird sich dadurch reduzieren.
- Zur Erfassung der gebührenrelevanten Flächen ist die Mitwirkung der Grundstückseigentümer notwendig.
- Aussagen zur Gebührenhöhe können erst nach Abschluss der Flächenermittlung und der Kostenaufteilung für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserentsorgung erfolgen.

- ab 22.10.2010 Versand der Erhebungsbögen
- ab 25.10.2010 Bürgertelefon
- 03.11.2010 (19.00 Uhr) Bürgerinformation in der Stadthalle
- 19.11.2010 Ende der Rücklauffrist für die Erhebungsbögen
- Dez./Jan. Gemeinderatsbeschluss der neuen Abwassersatzung mit gesplitteter Abwassergebühr
- 1. Quartal 2011 Versand der Gebührenbescheide

Bisher:



Neu:



Weitere Information

Telefonische Auskunft erhalten Sie unter:
07524 94-1327 (Frau Döbele)
07524 94-1376 (Herr Beyrle)
07524 94-1322 (Frau Bringmann)

Internetseite: www.sew-bad-waldsee.de

Fakten zur Umsetzung

Keine Gebührenerhöhung
sondern Verteilung
nach Verursacherprinzip

Aktive und eigenverantwortliche
Einbindung des Bürgers

Entsiegelung wird begünstigt

Grund- und Hochwasserschutz

